## 3. <u>Beschluss aus der 43. Bezirksamt-Sitzung vom 15.11.2022</u>

## Gegenstand des Antrages:

Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 37 Abs. 7 Landeshaushaltsordnung (LHO)

## Beschluss:

a) Das Bezirksamt stimmt gemäß § 37 Abs. 7 LHO der Zulassung

## überplanmäßiger Ausgaben ohne Ausgleich

für das

Haushaltsjahr 2022

im Kapitel 4042 Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme

bei Titel 67187 T Einsatz von Erziehungsbeiständen,

Betreuungshelferinnen und Betreuungshelfern nach

dem Kinder- und Jugendhilfegesetz

bis zur Höhe von 450.000,00 EUR

zu.

- b) Die der Bezirksamtsvorlage im Entwurf beigefügte Vorlage zur Genehmigung über die zugelassenen überplanmäßigen Ausgaben ist der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.
- c) Der Beschluss ist von der SE Personal und Finanzen FB Haushalt zu bearbeiten.